

*Almwirtschaftlicher
Verein
Oberbayern
Holzkirchen*

83607 Holzkirchen, Rudolf-Diesel-Ring 1a
Telefon: (08024) 460-4445
Telefax: (08024) 460-4290
Bank: Kreissparkasse Miesbach
IBAN: DE20711525700000020 578
E-Mail: almwirtschaft@avo.bayern.de
Internet: www.almwirtschaft.net

Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern – Rudolf-Diesel-Ring 1a, 83607 Holzkirchen

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Frau Bundesministerin
Dr. Barbara Hendricks
11055 Berlin

Holzkirchen, den 16.2.2017

Wiederansiedlung von Wölfen in Deutschland und Konsequenzen für die alpine Weidewirtschaft

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hendricks,

wie Sie wissen, schreitet die Wiederbesiedelung Deutschlands mit Wölfen zügig voran. Wir wurden im Jahr 2010 erstmals mit der Problematik konfrontiert, als sich ein standorttreuer Wolf über ein Jahr lang im Mangfallgebirge aufhielt. Seither befassen wir uns intensiv mit der Thematik des Herdenschutzes und stützen unsere Erkenntnisse auf Recherchen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Spanien, Slowenien und anderen europäischen Ländern. Mit Ernüchterung mussten wir die teils dramatischen Erfahrungen unserer Berufskollegen zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass keines der angewandten Herdenschutzmodelle auf unsere Verhältnisse übertragbar ist.

Weder eine Vergitterung des Alpenraums mit Schutzzäunen (ca. 5.000 – 6.000 km) noch die Aufrüstung von 1.400 Almen und Alpen in Süddeutschland mit aggressiven Schutzhundestaffeln sind in der Praxis realisierbar. Punktuell mögliche Präventionsmaßnahmen sind wirkungslos, weil die Wölfe auf benachbarte ungeschützte Standorte ausweichen. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich um keine großen homogenen Herdenverbände handelt, sondern, bedingt durch die kleinbäuerliche Struktur des Alpenraums, zahlreiche Kleinherden von Rindern (über 90 % Jungvieh), Schafen und Ziegen in der filigranen und unübersichtlichen alpinen Landschaft unterwegs sind. Die ungezählten Weideflächen der Viehherden in den Alpentälern kommen noch hinzu. Die intensive touristische Nutzung des bayerischen Alpenraums als Naherholungsgebiet der Metropolregion München macht den Einsatz von Schutzhunden, noch dazu flächendeckend und in großer Anzahl, nahezu unmöglich. Am Standort des eingangs bereits erwähnten standorttreuen Wolfes im Raum Wendelstein/ Rotwand im Mangfallgebirge ist mit Besucherfrequenzen von teilweise über 2000 Personen pro Tag zu rechnen. Die Bergwanderer, darunter auch viele Kinder und Senioren, sind noch dazu häufig in Begleitung von Hunden. Die Wanderwege führen mitten durch die Almweidegebiete. Die dabei auftretenden Konfliktsituationen und die juristischen Folgen für die Landwirte sind nicht

beherrschbar. Völlig ungelöst ist auch die Problematik der Schutzhundehaltung im Winter. Die Hunde müssen systembedingt bei den Herden, also in den Ställen verbleiben. Durch die anhaltenden Lärmemissionen der Schutzhunde (Tag und Nacht) verlieren wir jegliche Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir können nicht durch Herdenschutzmaßnahmen den Dorffrieden gefährden. Für den Urlaub auf dem Bauernhof, häufig wichtige Erwerbsquelle der kleinbäuerlichen Betriebe, sind Schutzhunde ein K.O.-Kriterium.

Auch der bayerische Managementplan Wolf Stufe 2 bewertet in einer Auflistung die theoretisch möglichen Präventionsmöglichkeiten im Alpenraum als „vielfach nicht praktikabel“, „problematisch“, „kaum praktikabel“ oder „nicht durchführbar“. Einigkeit besteht unter Fachleuten auch darin, dass die alpine Extensivweidewirtschaft bei andauernder Wolfspräsenz so nicht aufrechterhalten werden kann.

Forderungen nach einer begrenzten Abschussfreigabe erteilen Sie dennoch eine klare Absage: *„Die Entnahme einzelner Wölfe, die zum Beispiel immer wieder geschützte Nutztiere erbeuten oder sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten, ist ja bereits erlaubt. Die geltende Rechtslage zum jetzigen Status des Wolfs reicht dafür völlig aus. Eine wie auch immer beschränkte Abschussfreigabe ist gar nicht erforderlich.“* (Quelle: Ruhr Nachrichten).

Ihre Äußerungen offenbaren in geradezu erschreckender Weise Ihre völlige Unkenntnis der gängigen Rechtspraxis in Ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich. Es ist bislang kein einziger Fall dokumentiert, in dem in Deutschland eine Abschussfreigabe zum Zwecke des Schutzes von Nutztieren erfolgt wäre, obwohl es fortlaufend Übergriffe selbst auf scheinbar gut geschützte Herden und teils dramatische Vielfachrisse gibt. Auch die mittlerweile fast vollständige Ausrottung der Kleinschafhaltungen in Ostdeutschland rechtfertigte offensichtlich kein Eingreifen, schlimmer noch, aufgrund unzureichender statistischer Erfassung fehlt sogar die politische Wahrnehmung. In der Schweiz hingegen ist der Begriff der „Regulation“ fester Bestandteil des Wolfsmanagements von Beginn der Wiederbesiedelung an. So wurden seit dem Jahr 2010 bereits 10 Wölfe zum Zwecke des Herdenschutzes entnommen (Quelle: KORA). Zum Vergleich: In der Schweiz leben derzeit 3 Wolfsrudel, in Deutschland hingegen 46.

Dr. Anton Hofreiter, Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, hatte bei seiner Teilnahme an der Hauptalmbegehung des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern im Chiemgau im Sommer 2016 selbst Gelegenheit, sich ein Bild der örtlichen Gegebenheiten zu machen. Auf den mehrfachen Hinweis von Landwirten auf die Problematik der Wiederansiedlung der großen Beutegreifer in den alpinen Kulturlandschaften reagierte er sichtlich gereizt: „Wenn ein nicht anwesender Wolf das größte Problem der Bauern ist, kann es der Almwirtschaft nicht so schlecht gehen!“. Von seiner Begleitung wurde signalisiert, man möge Herrn Dr. Hofreiter nicht weiter mit dem Thema betrauen.

Die Begebenheit verdeutlicht eindrucksvoll, dass diese drängende Problematik – für die Almwirtschaft geht es schlicht um die Existenzfrage - im abgehobenen politischen Establishment Berlins noch nicht einmal angekommen ist. Dass sich in einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz (Ilka Reinhardt, Gesa Kluth: „Leben mit Wölfen“) bei der Analyse des Konfliktpotentials gerade noch ein Hinweis auf die Schafhaltung im Raum Gar-

misch-Partenkirchen findet, die 50.000 Rinder, vorwiegend Jungvieh, die auf 40.000 ha Alm- und Alpweideflächen in Süddeutschland den ganzen Sommer über gehalten werden, Ihren „Experten“ in der 181-seitigen Ausarbeitung aber völlig entgangen sind, fügt sich nahtlos in das gewonnene Bild ein. *„Im Rahmen dieser Untersuchung war es allerdings nicht möglich, den Anteil der Rinder, die zumindest zeitweise auf der Weide gehalten werden, zu bestimmen.“*, heißt es in der Arbeit. Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrte Frau Bundesministerin, den Inhalt dieses Schreibens auch zur Ertüchtigung des Daten- und Informationsbestandes Ihrer Verwaltung zu verwenden. Ergänzend sei noch erwähnt, dass von den bayerischen Almweiden 23.100 ha als gesetzlich geschützte Biotope kartiert sind und 5.700 ha unter Vertragsnaturschutz stehen. Die Flächen liegen vielfach in Naturschutz- oder FFH- und SPA-Gebieten.

Völlig unberücksichtigt in der Wolfsdiskussion bleibt bislang auch der Tierschutzaspekt. Durch die oberflächliche Betrachtungsweise wird bei den Beutetieren nicht zwischen Nutztieren und Wildtieren unterschieden. Durch die starken Verletzungen beim Angriff eines Raubtieres fallen die Beutetiere zunächst in einen Schockzustand. Durch die damit einhergehende Derealisation wird auch das Schmerzempfinden herabgesetzt. Meist tritt dann schnell der Tod ein. In natürlichen Lebensräumen können selbst größere Wolfsrudel bei einem Angriff meist nur ein Tier erbeuten. Völlig anders ist die Situation hingegen bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Hier sind Mehrfachrisse die Regel. Dabei werden einzelne Tiere getötet, andere flüchten schwer verletzt und können, wenn überhaupt, erst nach langer Suche wiedergefunden werden. Nach Abklingen des Schockzustandes erleiden diese Tiere unsägliche Qualen, bis schließlich oft erst nach Tagen der Tod eintritt. Blut- und Flüssigkeitsverlust, durchgebissene Knochen, herausgerissene Fleischfetzen, geöffnete Bauchhöhlen und zerrissene Luftröhren waren die grausigen Eindrücke und Erfahrungen aus dem Jahr 2010 mit dem Wolf im Mangfallgebirge. Die Nutztierrisse werden regelmäßig mit der lapidaren Bemerkung abgetan, die Tiere würden ja eh einmal geschlachtet und man verweist auf Entschädigungszahlungen. Die völlige Vernachlässigung des Tierschutzgedankens in der Diskussion um die Ausbreitung der großen Beutegreifer in den Kulturlandschaften ist als ethisch besonders verwerflich anzusehen.

Gerne äußern auch Sie sich, sehr geehrte Frau Bundesministerin, zum Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die diesbezüglichen Versäumnisse in Ihrer Wolfspolitik haben Sie dabei aber leider noch nie angesprochen. In der Ausarbeitung der Wolfsmanagementpläne war Ihr Haus stets eingebunden. Wir kennen jedoch keinen einzigen Managementplan in Deutschland, der die Anliegen und Erfordernisse der Weidewirtschaft und den Tierschutzaspekt angemessen berücksichtigen würde. Vielmehr stellen diese Pläne eine schriftliche Dokumentation des systematischen Missmanagements dar. Durch Ihre Politik des beharrlichen Nichtstuns befindet sich die Rechtssetzung bezüglich des Wolfes noch immer auf dem Stand von 1992, als es in Deutschland keinen einzigen Wolf gab. Sie verharren unverrückbar in der naiven und überheblichen Vorstellung, in Deutschland alles besser zu wissen und besser zu können, als beispielsweise die Wolfsländer Polen und Bulgarien, die baltischen Länder, die skandinavischen Länder, Griechenland, Italien oder Spanien, besser auch als die Schweiz oder Frankreich, Russland oder die USA. Obwohl die Wolfspopulation in Deutschland mittlerweile eine Wachstumsdynamik von über 30 % aufweist, das Verbrei-

tungsgebiet rasant zunimmt und der Wolfslebensraum nicht gefährdet ist, wird jeglicher Eingriff in den Wolfsbestand zum Zwecke des Herdenschutzes bislang ausgeschlossen.

Auch aus der Perspektive des Artenschutzes ist diese Vorgehensweise höchst bedenklich. Völlig ignoriert wird bislang, dass ein strenger Schutzstatus nicht nur für den Wolf, sondern auch für zahlreiche andere Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen im Alpenraum gilt, die von der Ausübung der extensiven Weidewirtschaft auf den Almen profitieren oder sogar unmittelbar abhängig sind. Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass hier teilweise Artenzahlen vorliegen, wie sie sonst nur in tropischen Regenwäldern erreicht werden. Da es sich aber aufgrund der extremen Lebensbedingungen in den Hochlagen durchwegs um unscheinbare Spezies handelt, wird davon kaum Notiz genommen. Es ist weder rechtlich noch naturschutzfachlich begründbar, warum stark abnehmende streng geschützte Lebensraumtypen und Arten in ihrem Bestand weiter massiv belastet werden sollen, um einer anderen streng geschützten Art, dem Wolf, der europaweit massive Populationszuwächse hat, einseitig Vorteile zu gewähren. Erschwerend kommt hinzu, dass der Wolf in Bezug auf seine Lebensraumansprüche sehr flexibel ist, während die Arten im Alpenraum hoch spezifische Habitatansprüche haben, die sie meist nur hier vorfinden.

Die Almwirtschaft im Mangfallgebirge, dem Standort des eingangs erwähnten Wolfes, hat Lebensraumtypen von prioritärer Bedeutung gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie hervorgebracht (z. B. Code 6210, 6230, Gebietsdaten Natura 2000). Als gebietsbezogene Erhaltungsziele für das FFH- und SPA-Gebiet wird u. a. der „Erhalt der Almen mit ihrem nutzungsbedingten Charakter und den Übergängen zu Wäldern“ genannt. Diese Fakten ignoriert Ihre Wolfspolitik vollständig. Jegliche naturschutzfachlichen Abwägungsprozesse unterbleiben, weil scheinbar weder Naturschutzverbände noch staatliche Stellen, und hierzu zählt auch Ihre Verwaltung, auch nur ansatzweise eine Ahnung davon haben, wie unter den hiesigen Bedingungen ein flächendeckender Herdenschutz organisiert werden kann.

Darüber hinaus können Sie keinerlei Erkenntnisse vorweisen, welche negativen Auswirkungen Herdenschutzmaßnahmen auf die Habitatqualität anderer Arten haben. Der Grundgedanke der FFH-Richtlinie ist die Vernetzung von Lebensräumen, Wolfsschutzzaune zerschneiden Lebensräume. Während jede Wolfslosung wissenschaftlich analysiert und dokumentiert wird, können Sie keine Erkenntnisse beitragen, welche unerwünschten pflanzensoziologischen Veränderungen auf Biotopflächen eintreten, wenn es durch Nachtpferche zu punktuellen Nährstoffanreicherungen kommt. Nicht einmal der flächige Einsatz von Herdenschutztrupps (Hunde und Hirten, Tag und Nacht) in ausgewiesenen Schutzgebieten bodenbrütender Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (z. B. Auerhuhn, *Tetrao urogallus*, Birkhuhn, *Tetrao tetrix*) wurde auf mögliche Habitatverschlechterungen hin untersucht, schlimmer noch: Sie werden nicht einmal diskutiert. Ihre einseitige Wolfspolitik ist dadurch längst zum orientierungslosen artenschutzpolitischen Blindflug geworden. Der Beitrag Ihres Hauses beschränkt sich leider auf den Aufbau einer aufgeblähten und kostspieligen Wolfsverwaltung und –bürokratie und die Einrichtung eines Beratungszentrums, das den Landwirten von der Erfindung des Elektrozauns berichten kann.

Aus persönlichen partei- und wahltaktischen Erwägungen heraus ist Ihre Haltung durchaus nachvollziehbar. Durch die Vermittlung trivialer Botschaften (wer den Wolf schützt, schützt

die Natur) wollen Sie sich öffentlichkeitswirksam in Szene setzen. Änderungen an Ihrer Wolfspolitik weisen Sie bzw. Ihre Verwaltung stets mit dem Hinweis auf internationales Recht zurück. Als zuständige Fachministerin weisen wir Sie jedoch darauf hin, dass weder die Berner Artenschutzkonvention noch die FFH-Richtlinie Präferenzen für populäre Arten vorsehen und deshalb auch nicht zulässig sind. Vielmehr führt Ihre „Rosinenpickerei“ längst dazu, dass internationales Artenschutzrecht in Deutschland nicht mehr korrekt abgebildet wird.

Außerdem vermissen wir in Ihren stetigen medialen Beiträgen zur Landwirtschaft seit Langem eine Anerkennung der Leistungen der deutschen Bergbauern für die Erzeugung gesunder Lebensmittel, für den Naturschutz, die Landschaftspflege und die artgerechte Tierhaltung. Zudem verweisen wir darauf, dass im oberbayerischen Landkreis Miesbach, dem Standort unserer Geschäftsstelle, der Anteil der Betriebe, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus geführt werden, bei 26 % liegt. **Ihre einseitige und undifferenzierte Wolfspolitik ist mittlerweile zum größten Risikofaktor für die Zukunft der Extensivweidewirtschaft, des ökologischen Landbaus und unserer kleinbäuerlichen Strukturen geworden.** Damit befeuern Sie die Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft und die ganzjährige Stallhaltung noch zusätzlich. Man würde sich wünschen, Ihr Haus würde den hiesigen Kleinbauern und besonders der Berglandwirtschaft mit ähnlicher Wertschätzung und Respekt begegnen, wie dies die skandinavischen Regierungen mit dem Volk der Samen in den Rentierhaltungsgebieten Nordeuropas tun. Statt dessen gewinnt man den Eindruck, dass Sie und Ihre Verwaltung die Entstehung und den Erhalt der alpinen Kulturlandschaften bislang noch nicht verstanden haben, ja nicht einmal Interesse an unseren Argumenten haben, wie wir auf einer Tagung in Brüssel im letzten Jahr feststellen mussten. Erfahrungen aus Frankreich und Spanien zeigen, dass fast nur landwirtschaftliche Großeinheiten die massive Vermehrung der Wölfe überlebt haben und kleinbäuerliche Betriebe kaum mehr Chancen haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie hier besondere Verantwortung für Entwicklungen tragen, die irreversibel sind. Wölfe haben das Potential, ganze Landschaften zu verändern.

Im Umgang mit Wölfen ist deshalb dringender Änderungs- und Reformbedarf angezeigt:

- Rechtliche Gleichstellung Deutschlands mit Griechenland, Estland, Spanien, Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei und Finnland (vgl. Anhang IV und V der FFH-Richtlinie),
- Ausarbeitung eines Zonenmodells mit Gebieten, in denen Wölfe dauerhaft leben können und wolfsfreien Gebieten (no-go-areas), wobei hier nur großräumige Betrachtungsweisen sinnvoll sind. Als Beispiel kann Spanien dienen, das ein Zonenmodell praktiziert. Einführung eines aktiven Herdenschutzes durch Regulierung des Wolfsbestandes,
- Vollständige Kostenübernahme für Herdenschutzmaßnahmen durch Bund und Länder,
- Einrichtung von speziellen Raubtierjagdteams nach dem Vorbild Frankreichs oder Skandinaviens.

Abschließend dürfen wir Ihnen und Ihrer Verwaltung, quasi als kostenlose Fortbildungsmaßnahme, ein Interview mit Laurant Garde, Doktor der Ökologie und Anthropologie, Direktor

des Forschungsinstituts für die Ausführung der Weidewirtschaft in den französischen Seealpen, nahelegen, das die Erfahrungen Frankreichs mit der Wiederbesiedelung durch Wölfe behandelt. Das Interview finden Sie unter folgendem Link:

<https://youtu.be/Jwod0j6kAj4>

Und wenn wir jetzt Ihr Interesse geweckt haben und Sie sich bzgl alpiner Kulturlandschaft weiterbilden wollen, so laden wir Sie sehr herzlich zu unserer alljährlichen Hauptalmbegehung ein, die dieses Jahr am 2.August im Landkreis Rosenheim stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Mair
1. Vorsitzender

Einen Abdruck des Schreibens erhält der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, sowie in digitaler Form die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.